

Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 11 (1918)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische Monatsschrift für Berufskrankenpflege

— Obligatorisches Verbandsorgan —

des

Schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Zentralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite		Seite
Schweizer. Krankenpflegebund: Delegiertenversammlung	133	Instruktionskurse f. häusliche Krankenpflege	138
Verband der Wochenpflegerinnen des Kantons Bern	133	Aus den Verbänden und Schulen	139
Die Lungenentzündung (Schluß)	134	Schwester für Davos	143
Etwas aus dem Hebammen- und Vorküngerinnenwesen der alten Zeit	136	Fürsorge für krankes Pflegepersonal	143
		Die Glocken schweigen	144
		Humoristisches	144

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.



Abonnementspreis:

Für die Schweiz:
Jährlich Fr. 2. 50
Halbjährlich „ 1. 50
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 3. —
Halbjährlich „ 2. —

Redaktion und Administration:

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Schwanengasse 9, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Pettzeile 20 Cts.

Vorstand des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Herr Dr. C. Fischer, Bern; Vizepräsidium: Fräul. Dr. Anna Heer, Zürich; Aktuar: Herr H. Schenkel, Pfleger, Bern; Kassierin: Frau Vorsteherin Dold, Bern; Frau Oberin Schneider; Fräul. E. Eidenbenz; Schw. Elise Stettler; Schw. Hermine Humbel; Herr Geering, Pfleger, alle in Zürich; Frau Oberin Michel, Bern; Herr Dr. de Marval; Schw. Marie

Quinche, Neuchâtel; Herr Dr. Kreis; Schw. Luitje Probst; Herr Direktor Müller, Basel.

Präsidenten der Sektionen.

Zürich: Fräul. Dr. Heer; Bern: Dr. C. Fischer; Basel: Dr. Oskar Kreis; Bürgerspital Basel: Direktor Müller; Neuenburg; Dr. C. de Marval.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der Schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich. Telephon 8010.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Niesenweg 3, Bern. Telephon 2903.

Neuchâtel: M^{lle} Montandon, Parcs 14, Neuchâtel. Telephon 500.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel. Telephon 5418.

Krankenpflege-Examen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Fischer, Schwanengasse 9, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

Wochen- und Säuglingspflege-Examen.

Präsidium der Prüfungskommission: Oberin Ida Schneider, Untere Säune 17, Zürich I.

Verbandszeitschrift.

Redaktion: Dr. C. Fischer. Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adressänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag heraus schneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neuengasse, Bern. Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingesandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf von allen Mitgliedern des Schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7. 20 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschuß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind nummeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf von den nach der Delegiertenversammlung am 22. November 1914 eingetretenen Bundesmitgliedern ausschließlich zur Bundestracht oder zur Tracht einer der vom Bund anerkannten Pflegerinnenschulen, deren Diplome den Examenausweis des Krankenpflegebundes ersetzen, nicht aber zur Zivilkleidung getragen werden. Die Bewilligung zum Tragen des Bundesabzeichens zu einer anderen als den vorerwähnten Trachten, muß in jedem einzelnen Falle beim Bundesvorstand vermittelt einer schriftlichen Eingabe eingeholt werden. Die bereits vor dem 22. November 1914 zum Krankenpflegebund gehörenden Mitglieder behalten das Recht bei, das Bundesabzeichen auch zu einer passenden, unauffälligen Zivilkleidung tragen zu dürfen.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Mißbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des Schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer demselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Sinegegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungsorte, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände u. getragen werden.

Sämtliche zur Bundestracht gehörenden Kleidungsstücke müssen aus den vom Bundesvorstand extra angeschafften Stoffen angefertigt und von dessen Abgabestellen bezogen werden, und zwar entweder in Form fertiger Kleidungsstücke oder auch nur zugeschnitten. Stoffe werden lediglich zu Ausbesserungszwecken und daher nur in beschränkten Massen abgegeben.

Aufnahme- und Austrittsgesuche sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatschrift für Berufskrankenpflege

Schweizerischer Krankenpflegebund.

Delegiertenversammlung.

Der Vorstand des schweizerischen Krankenpflegebundes bringt hiermit den Mitgliedern der Sektionen zur vorläufigen Kenntnis, daß am Sonntag, den 24. November, in Olten eine Delegiertenversammlung stattfinden wird. Das Lokal, die genaue Zeit und die Traktandenliste werden in der Novembernummer dieser Zeitschrift veröffentlicht werden. Anträge oder Anregungen, die für diese Versammlung bestimmt sind, nimmt der Unterzeichnete gerne entgegen.

Wir wissen sehr wohl, daß die heutige Zeit zur Abhaltung von Versammlungen nicht sehr geeignet erscheint, wir verkennen auch die Schwierigkeiten nicht, die in den unbequemen Reiseverhältnissen und in den teuren Preisen liegen. Wir müssen auch damit rechnen, daß vielleicht auch noch zu diesem Zeitpunkt sehr viele Pflegekräfte in voller Arbeit stehen und vielleicht unabhkömmlich sein werden, und dennoch dürfen wir uns der Notwendigkeit, unsere Mitglieder zusammenzuberufen, nicht verschließen. Wir haben das letzte Jahr die Delegiertenversammlung ausfallen lassen und so den erschwerten Verhältnissen Rechnung getragen. Bei der Wichtigkeit der vorliegenden Traktanden will aber der Vorstand die schwere Verantwortung nicht länger allein tragen, sondern will auch die Meinung der Sektionen und ihrer Vertreter hören, deshalb geht schon heute an die Delegierten der Appell, sich möglichst so vorzubereiten, daß sie am angekündigten Tage an der Sitzung erscheinen können.

Bern, den 15. Oktober 1918.

Für den Vorstand:
Der Präsident: Dr. C. Fischer.

Verband der Wodhenpflegerinnen des Kantons Bern.

Einladung zur Hauptversammlung

am 3. November, nachmittags 2 Uhr, im Hörsaal des kantonalen Frauenhospitals Bern.

Traktanden:

1. Berichterstattung. 2. Statuten. 3. Anstellungsvertrag. 4. Aufnahme von Bernerinnen aus andern Schulen. 5. Kontrolle. 6. Stimmberechtigung. 7. Inserieren. 8. Neuaufnahmen. 9. Verschiedenes.

Bietkarten werden keine versandt. Zahlreiches Erscheinen erwartet der Vorstand.

Bern, den 15. Oktober 1918.

Die Präsidentin: C. Wittwer.

Die Lungenentzündung (Pneumonie).

(Schluß.)

Aus der Beschreibung der genannten Symptome ergibt sich eines mit Deutlichkeit, daß die Gefahr der Pneumonie nicht sowohl auf Seite der Lunge liegt, als vielmehr auf der des Herzens. In der Tat ist die Aufmerksamkeit des Arztes bei Pneumonie ganz besonders der Herztätigkeit zugewendet, darum ist es auch Pflicht der Pflege, auf alle diejenigen Zeichen Obacht zu geben, die mit der Herzaktion in Verbindung stehen; wir haben bei den einzelnen Symptomen jeweilen darauf aufmerksam gemacht. Denn das Schlimmste, was passieren kann, ist das Eintreten des Kollapses. Hat man die oben vermerkten Symptome nicht fortwährend kontrolliert, so kann man durch den Kollaps überrascht werden, und wenn dieser Kollaps, wie eben häufig um die Zeit der erwarteten Krise eintrat, so ist schon manche Pflegerin getäuscht worden. Denn die Temperatur sinkt genau wie bei der Krise sehr plötzlich, aber, während bei der Krise der Puls und die Atmung ebenso wie das Aussehen des Patienten sofort besser werden, während ferner bei der Krise reichlicher warmer Schweiß eintritt, verhalten sich diese Symptome beim Kollaps ganz anders. Der Puls wird schlecht, aussetzend, ja fadenförmig, die Atmung oberflächlich, der Patient wird blaß, weil das Herz zu schwach ist, um das Blut in die äußersten Teile des Körpers zu treiben, zu denen die Haut eben auch gehört. Aus dem gleichen Grunde fühlen sich die Extremitäten kühl an, es tritt auch Schwitzen ein, aber der Schweiß ist spärlich, klebrig und kalt. Das sind die fundamentalen Unterschiede, die sich die Pflegepersonen immer merken müssen, wenn sie sich nicht groben Täuschungen hingeben wollen. Nicht immer führt der Kollaps zum Tode, es gelingt recht oft, ihn zu überwinden, durch Verabfolgung von Herzmitteln, wie Digitalispräparate, Einspritzungen von Kampher und Koffein, Trinken von starkem schwarzem Kaffee oder Tee, starkem Wein oder Spirituosen. Gerade diese Hausmittel wird die Pflege bis zum Eintreffen der ärztlichen Verordnung mit Vorteil geben können, um ja keine Zeit zu verlieren. Je früher man die Zeichen der Herzschwäche merkt, um so eher ist auf Erfolg zu hoffen. Gerade die Gefahr von seiten des Herzens ist es auch, die den Arzt bewegt, recht oft, schon vor dem Eintreten bedrohlicher Erscheinungen Herzmittel zu verabfolgen, gilt es doch, das Herz so zu stärken, daß es um jeden Preis über den Termin der Krise aushält. Ist die Krise eingetreten, die Lunge wieder lufthaltig und so die Sauerstoffzufuhr wieder genügend geworden, so erholt sich das Herz in den meisten Fällen von selber und hat die Beistütze nicht mehr nötig.

Die Pflege nach der Krise ist meistens eine recht einfache und — Komplikationen abgesehen — sich von selbst ergebende. Zunächst verfällt der Patient gewöhnlich in tiefen erquickenden Schlaf, aus dem er recht müde und abgeschlagen erwacht. Subjektive Beschwerden werden dann allerdings oft erst jetzt recht deutlich, weil das Bewußtsein aus einer gewissen Betäubung erwacht ist. Doch bietet die Pflege dabei keine für die Pneumonie erwähnenswerten Besonderheiten. Sie ist im allgemeinen recht dankbar, die Patienten bekommen bald einmal Appetit, und es ist für die Pflegepersonen sicher ein angenehmes Gefühl, ihre Schutzbefohlenen befriedigen zu können. Der Hunger wird manchmal recht groß, weil die Patienten naturgemäß während der Periode des hohen Fiebers nichts oder nur sehr wenig genießen konnten. Natürlich wird die Pflege sich auch in der Genesungsperiode mit einer genauen Beobachtung zu befassen haben, um allfällig eintretende Komplikationen rasch dem Arzt melden zu können, doch sind das selbstverständliche Sachen.

Wie stellt sich eigentlich die Prognose? Aus dem eingangs Gesagten geht hervor, daß sie häufig günstig ist. Eine Einschränkung erfährt diese Behauptung außer in einigen, unten besprochenen Fällen aber sicher dann, wenn es sich um kleinste Kinder oder um Greise handelt, deren Herz eben noch nicht stark genug oder durch Altersveränderungen schon geschwächt ist. Vom 60. Altersjahre an werden die Pneumonien meistens als bedenklich angesehen, doch haben wir schon viele Fälle in weit höherem Alter günstig ablaufen sehen. Ganz gefährlich ist die Pneumonie nach Masern, hier nimmt sie einen meist schleichenden, unbestimmten Verlauf, sie wandert von einem Lappen zum andern und führt durch ihre lange Dauer zu Herzschwäche, wenn man nicht annehmen will, daß andere Krankheitsgifte mit im Spiele sind. Bedenklich sind natürlich diejenigen Pneumonien, welche Leute betreffen, die sonst krank sind, sei es, daß sie an Herzfehler oder an andern Krankheiten leiden, durch welche sie ihre Widerstandskraft eingebüßt haben. Sehr bekannt und gefürchtet sind die Schluckpneumonien, die durch Eindringen von Fremdkörpern in die Luftwege entstehen, namentlich findet man dieses Ereignis nach Markosen oder bei Schlagflüssigen, deren Schlingorgane gelähmt sind. Ein Wink mehr für die Pflegenden, bei der Ernährung solcher Leute besonders geduldig und sorgfältig umzugehen.

Von einer ganz perfiden Art der Pneumonie hat man leider gerade in letzter Zeit nur zu viel hören können, wir meinen die Influenzapneumonie, die Lungenentzündung, die so oft im Anschluß an Grippe konstatiert worden ist. Bekannt ist der manchmal geradezu foudroyante Verlauf der Affektion. Kaum ist die Pneumonie konstatiert, so ist schon das Ende da. Hier handelt es sich wohl um eine sogenannte Mischinfektion, das heißt eine Vermischung von den gewöhnlichen Keimen der Lungenentzündung mit Eitererregern, man hat auch mit Sicherheit die berichtigten Streptococcen nachgewiesen. Die Krankheit beginnt wie jede Lungenentzündung plötzlich oder sie tritt mit Plöcklichkeit erst während des Verlaufes einer gewöhnlichen Grippe hinzu. Die Symptome sind dieselben wie bei jeder Lungenentzündung, nur treten sie in vermehrter Heftigkeit auf. Nicht selten werden mehrere Lappen zu gleicher Zeit befallen, wodurch namentlich die Atemnot gesteigert und das Herz gefährlich geschwächt wird. Allein nicht nur in dieser Ausbreitung scheint die Gefahr zu liegen, sondern auch in der Giftigkeit der Erreger. Der ganze Verlauf spricht für eine Blutvergiftung, alle Mittel versagen und gewöhnlich tritt sehr bald der Tod ein. Auffallend ist, daß meist junge kräftige Individuen davon befallen werden; auch das ist eine Eigenschaft, die man bei andern Blutvergiftungen findet. Die gegenwärtig noch grassierende Grippeepidemie hat diese Art der Pneumonie stark in den Vordergrund treten lassen.

Als eine Besonderheit bei der Pneumonie soll der Umstand erwähnt werden, daß sie gerne wiederkehrt, in ganz ähnlicher Weise wie die Gesichtsröse. Ueberhaupt zeigt die Krankheit sowohl in pathologisch-anatomischer wie in klinischer Richtung mit der Gesichtsröse ziemlich viel Ähnlichkeit, daher der französische Ausdruck: «La Pneumonie est l'érysipèle des poumons».

Und endlich die Frage: Kann man sich vor der Pneumonie schützen? Direkt muß diese Frage verneint werden. Man könnte annehmen, daß besonders Abhärtung und Kräftigung des Körpers ein Schutzmittel gegen die Lungenentzündung sein müßte. Dem müssen wir aber entgegenhalten, daß auffallend viele besonders kräftige und sicher gegen die Einflüsse der Witterung abgehärtete Menschen an Pneumonie erkranken. Sie können dann gewöhnlich auch nicht irgendeinen plausiblen Grund, irgendeine Erkältung oder Ähnliches angeben, so daß man die Ursache an andern Orten suchen muß.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir bemerken, daß es sicher auch ansteckende Lungenentzündungen gibt. Man kennt förmliche Epidemien — man denke gerade an die gegenwärtige Grippenlungenentzündung — ja man kann in vielen Fällen mit Sicherheit die Ansteckungsquelle angeben. Ob die Ansteckung durch bloßes Einatmen der den Kranken umgebenden Luft oder durch körperliche Uebertragung erfolgt, ist bis zur Stunde nicht mit Sicherheit erkannt. Die erstere Auffassung ist viel naheliegender.

J.

— ♦ — **Etwas aus dem Hebammen- und Vorgängerinnenwesen der alten Zeit.**

Von Albert Hürzeler, Grindelwald.

II.

Wenig Verständnis für die Lage und Mühen einer Hebamme legte ganz verkehrterweise oft die Bevölkerung auf dem Lande an den Tag. Der Rat mußte, wie uns der nachgesezte Passus aus den Ratsmanualen beweist, einige Male zugunsten ihrer Rechte intervenieren: „1563. Bipp. Der Landvogt solle mit den Landleuten reden, daß sie der Hebamme, die bei „ihnen hilff und handreychung thühe“, den Lohn nicht vorenthalten, „und solle der amptman ihr für einmal ein mütt dinkel und 5 Pfund (Geld) geben“. Eine ähnliche Mahnung ging schon 1556 an Uzenstorf (Bezirk Landschut), die Hebamme mit Holz zu versorgen. Diese sich selbstschädigende Haltung der Landbevölkerung ihren Hebammen gegenüber mußte naturgemäß zum Schaden der Wöchnerinnen ausschlagen, indem schließlich auf dem Lande draußen sich entweder gar keine oder doch nur ganz mittelmäßige Kräfte, sogenannte alte Wehemütter, niederließen. Meiners „Briefe über die Schweiz“, 1788, berichten vom Pfarrer Kuhn in Grindelwald (amtierte daselbst von 1759—1783), er sei „nicht bloß der geistliche Hirt seiner Heerde, sondern auch ihr leiblicher Arzt, Wundarzt und im Nothfall Geburtshelfer bey schwergebährenden Weibern“ gewesen. Das beleuchtet mehr als Worte es zu sagen vermöchten die Not der Kindebetterinnen verfloßener Jahrhunderte. Wie mag es aber erst da ausgesehen haben, wo keine solche geschickte Menschen gegenwärtig waren? Eine definitive Wendung zum Bessern trat zu Ende des 18. oder besser gesagt zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein, als die Aerzte sich dieses Zweiges der Wissenschaft, wie der gesamten Chirurgie, bemächtigten und sie den Händen der rein handwerksmäßig ausgebildeten Bartpuzerclique entrissen. Von da an hatten sich die Aerzte nicht mehr zu beklagen, daß die Wöchnerinnen aus falscher Scham ihre Hilfe verschmähten, im Gegenteil sie wurde immer beehrter. Einmal so weit, drangen die Aerzte auch auf eine bessere Ausbildung der Hebammen. Der bernische Geschichtsschreiber Tillier hat diesen Umschwung in folgende Worte gekleidet: „Auch die Geburtshilfe, deren mangelhafter Zustand den Tod so vieler Wöchnerinnen auf dem Lande zur Folge hatte, suchte man zu verbessern. Für das waadtländische Gebiet wurde eine Hebammenschule in Yverdon (1772) für das deutsche in der Hauptstadt (1782) angelegt“. Der Kurs dauerte an der ersteren 2, an der letzteren schon 3 Monate.

Doch so im schnellsten Galopp ging die Entwicklung trotzdem nicht vor sich. Denn ungeachtet der Hebammenschulen von Yverdon und Bern und ihrem energischen Leiter, Dr. Benel, wird im Reglement des Inselspitals von 1809 die Stellung der Wundärzte, von denen einer auch als Geburtshelfer zu funktionieren hatte, noch in einer Art und Weise umschrieben, die recht lebhaft an den alten urgemüthlichen

Bernerzopf erinnert. Die bezüglichlichen Stellen lauten: „Die chirurgische Besorgung aller Inselkranken ist zwei Wundärzten übertragen, die beide gleichen Rang, gleiche Besoldung haben. Sie stehen unter dem Ordinarius als Chef des Medizinalwesens der Insel Erfordernisse derselben: müssen patentiert sein, 4 Jahre lang Chirurgie praktiziert und öffentliche Proben abgelegt haben. Werden beeidigt. Einer der beiden ist zugleich Accoucheur (Geburtshelfer) der Insel und hat als solcher die Kindbetteinstube zu besorgen. Der Accoucheur bezieht Fr. 200 Zulage. Weder der eine noch der andere nimmt eine wichtige Operation vor, ohne das Inselkollegium oder den andern Wundarzt konsultiert zu haben. Sie halten auf eigene Rechnung wenigstens einen Gehülften; vollziehen die Sektionen der medizinisch Kranken, (!) besorgen das Rasieren ihrer Kranken und derjenigen der Ärzte“ (also der medizinischen Abteilung). Von der Inselhebamme heißt es im gleichen Reglement: Die Besorgung der in der Insel befindlichen Kindbetteinstuben und kleinen Kinder ist unter der Leitung und Aufsicht des Accoucheurs einer Hebamme anvertraut“ (die Kindbetteinstube enthielt damals 5 Betten). 1824 finden wir im Stubenverzeichnis des Inselspitals „eine Kindbetteinstube mit 6 und eine Hebammenstube mit 10 Betten“ angegeben. Hebammenschule und Gebäranstalt, wenn man so sagen darf, scheinen also endlich vereinigt worden zu sein. Der Kranken-Rapport von 1823 besagt, daß jenes Jahr „48 Wöchnerinnen glücklich entbunden und sogar ein Kaiserschnitt, wobei die Mutter, ob schon seit vielen Jahren an Convulsionen leidend, in sehr kurzer Zeit hergestellt wurde, ebenso glücklich ausgeführt worden“ sei. Rodt „Bern im 16. Jahrhundert“ behauptet, daß ein Jakob Rufar, „Schweineischneider“ aus dem Thurgau, zu Anfang des 16. Jahrhunderts zum erstenmal mit Erfolg den Kaiserschnitt an seiner Frau ausgeführt hätte. Ein Blick über die Grenzen lehrt uns, daß es um die Reinlichkeit und Ordnung in den Kindbetteinstuben nicht immer glänzend bestellt war, befiehlt doch ein Reglement des Winterthurer Spitals (1300—1530): „die untere Stube, in der die Kindbetteinstuben ihre Wohnung haben, soll sauber sein, und es dürfen darin weder Gänse noch Hühner gehalten werden“.

Gebäranstalten in Bern waren: Vor 1493 ein Gemach in der Fremdenherberge, speziell für fremde Wöchnerinnen oder auch unverheiratete Weibspersonen, die ihre Niederkunft erwarteten. Dasselbe wanderte 1531 mitsamt der Herberge ins Obere Spital (3 Betten). Kommt 1715 ins Niedere Spital (alt Dominikanerkloster). Bei Bezug des neuen Bürgerspitals 1742 treffen wir die Gebärstube als Bestandteil dieses Spitals an. 1809 wird sie dort aufgehoben und dem Inselspital zugeteilt (5 Betten). Wie wir dem gedruckten Vortrag zur Eröffnung der Entbindungs- und Frauenkrankenanstalt (1876), von Herrn Prof. Dr. P. Müller, seinerzeit entnommen, sind alle diese 3 nachgenannten Institute: Entbindungsanstalt, Notfallstube des Inselspitals und geburtsbehilfliche Poliklinik 1836 miteinander vereinigt sowie unter die Direktion des jeweiligen Professors der Geburtshilfe an der Hochschule (gegründet 1834) gestellt und in das Gebäude der Brunnengasse, das früher als Salzmagazin gedient, verlegt worden. 1853 erfuhr es durch Aufbau eines Stockwerkes eine Erweiterung. Wegen Raummangel wurde 1872 eine eigene gynäkologische Klinik von 12 Betten in ein Staatsgebäude der Herrengasse untergebracht. Alle diese Institute sind 1876 in die damals neuerbaute Frauenkrankenanstalt übergesiedelt.

Hebammenschulen: Die Hebammenschule der Stadt Bern war anfänglich in einem Hause der Schauplatgasse, später in einem Gebäude der Speichergasse untergebracht. Im Jahre 1825 wurde sie durch Wyß einer Reorganisation unterworfen. Mit Gründung der Universität Berns wird der seitherige Leiter und Lehrer der

Gebammenschule zum Professor der Geburtshilfe ernannt, und — wie oben gezeigt — 1836 alle 3 Institute miteinander vereinigt.

„Vorgängerinnen“.

Ueber sie wissen uns die Geschichtsquellen erklärlicherweise wenig zu sagen. Es gab aber welche zu jeder Zeit, wenn auch ihre Namen nirgends verewigt worden sind, so erfahren wir doch aus den schon oft zitierten Ratsprotokollen, daß ihre Dienste vom Räte des alten Bern anerkannt und gewertet wurden. Beispiel: „1552. Januar 17, dieser franken frowen, so den kindbetterinnen vorgat 3 Pfund“ (Geld). Eine weitere, gleichzeitig auch sehr drollige Bemerkung lautet: „1590. Item der Frauen so den frömden kindbettern und der Bären wartet iren lon“. Und — man verzeihe uns die kleine Abschwenkung — eine andere Rechnung enthält die Ausgabe für Weißbrot für die Bärenmutter die gerade „Kindbette“ habe. In schönster Harmonie wird hier der lieblichen Zwei- und niedlichen Vierfüßer gedacht. Mit der Frau „so den frömden kindbettern und der Bären wartet“, kann niemand anders als die Vorgängerin des Obern Spitals gemeint sein, zu deren Obliegenheiten scheinbar auch die Besorgung der jungen Bären gehörte. Wir wissen ja aus der Notiz von 1608, daß die Hebamme des gleichen Spitals 40 Pfund an Geld und 6 Mütt Dinkel bezogen, das heißt, daß sie trotz dem Worte „Pension“ nicht freie Station im Spital genossen, sondern ganz einfach durch ein erhöhtes Wartegeld für die Dienste der Wöchnerinnenstube des Spitals, ohne weitere Entschädigung von seiten der armen Wöchnerinnen, verpflichtet wurde. Die Zulage von Dinkelweizen hätte sonst gar keinen Sinn gehabt, und in einer Kindbetterinnenstube mit bloß 3 Betten gab's für eine Hebamme auch nicht ständig zu tun.

Einer Familienrechnung aus dem Jahre 1807, die uns über die Auslagen einer Taufe unterrichtet, entnehmen wir, daß „die Vorgängerin für 3 Wochen Fr. 10 Lohn (nebst freier Station), die Hebamme Fr. 35, der Siegrist Fr. 2 Trinkgeld und der Helfer im Münster für die Taufe Fr. 7.50, in Summa Fr. 54.50 zusammen erhalten haben.

Was sagen uns diese Mitteilungen? Erstens, daß der Rat der alten Republik und Stadt Bern die Nützlichkeit und Notwendigkeit einer Vorgängerin durch seine Honorierung dokumentierte; wenn schon die Betrauung einer Kranken mit diesem Amte wenigstens heutzutage kaum mehr Nachahmung finden dürfte. Damit ist der Stand der Vorgängerinnen urkundlich nachgewiesen. Die Bezahlung von Fr. 10 für 3 Wochen (1807), entspricht ungefähr dem Anfangsgehalt eines gewöhnlichen Dienstmädchens vor 30 Jahren, nach unsern Begriffen eine miserable Belohnung. Die Vorgängerinnen haben deshalb sehr wohl daran getan, sich zu organisieren, denn ohne eine richtige Berufsorganisation kann kein Stand sich bessere und anständigere Lebensbedingungen erkämpfen. Der Weg führt nur so aufwärts und zum Ziele.

Instruktionskurse für häusliche Krankenpflege.

Der zweite Kurs dieser Art wird dieses Jahr in Zürich stattfinden und zwar in der Zeit vom 11., 12. und 13. November. Der Kurs wird in der Pflegerinnen-schule, Samariterstraße, abgehalten und steht unter der Leitung von Schw. Helene Nager. Bereits sind einige Anmeldungen erfolgt, weitere werden noch erwartet. Das Kursgeld beträgt Fr. 3. Ueber alles weitere wird Frau Vorsteherin Dold in Bern gerne Auskunft erteilen.

Angeichts der schweren Seuche, die uns dieses Jahr gebracht hat, können wir es uns ersparen, auf die Wichtigkeit eines solchen Kurses hinzuweisen. Neben den Schwestern haben bei der Grippenepidemie die Samariterinnen in ausgedehntem Maße mitgewirkt und ihre Hilfe ist recht willkommen gewesen. Viele Schwestern haben es uns bestätigt, wie froh sie waren, Hilfspersonal zur Seite zu haben, das wenigstens die grössten Begriffe der elementaren Krankenpflege besaß. Darum wird der Andrang zu Kursen für häusliche Krankenpflege im nächsten Winter ein sehr reger sein, und die einzelnen Vereine werden Mühe haben, geeignetes Lehrpersonal zu finden. Dieses zu stellen, ist aber unsere Aufgabe. Sie ist schon deshalb wichtig, weil wir es dadurch in der Hand haben, allfällig auftauchenden Pfuschergeleuten von vornherein die Spitze abzuberechen. Wir wollen unser Pflegepersonal aufmuntern, sich an den Instruktionkursen rege zu beteiligen. Die schönen Erfolge des letztjährigen Kurses sind durchaus angetan, diesen Appell zu rechtfertigen.

Anmeldungen nimmt bis zum 9. November gerne entgegen: Frau Vorsteherin Dold, Niesenweg 3, in Bern.

Der Präsident des schweiz. Krankenpflegebundes:
Dr. C. Fischer.

Aus den Verbänden und Schulen.

Krankenpflegeverband Basel.

Auszug aus dem Protokoll der VII. Hauptversammlung,
Sonntag, den 22. September 1918, im „Egliseeholz“.

Anwesend: 35 Mitglieder.

1. Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.
2. Der kurz abgefaßte Jahresbericht wird ebenfalls verlesen und genehmigt.
3. Die Jahresrechnung wird ebenfalls verlesen und weist bei Fr. 978.95 Einnahmen und Fr. 623.95 Ausgaben einen Ueberschuß von Fr. 355 auf. Dieser wird zur Aufrechterhaltung der Unterstützungskasse sowie der Verbands- und Betriebskassen verwendet. Der Unterstützungsfonds erhielt einen größeren Zuschuß durch die Verlosung, nämlich Fr. 2395. An übrigen Gaben und Beiträgen gingen Fr. 188 ein; diesen stehen Fr. 108 Ausgaben gegenüber. Der Fonds beträgt zurzeit Fr. 4410.73.

4. Wahlen. Da die gesamten Neuwahlen stattzufinden haben, werden die Pfleger E. Schalch und Chr. Bächtold zu Stimmenzählern ernannt. Mit Ausnahme von Schw. Luise Probst, die sich immer im Ausland aufhielt, wird der ganze Vorstand wiedergewählt. Es sind dies: Herr Dr. D. Kreis, die Schwestern Marie Rieber, Emma Rosenfeld, Margrit Iselin, die Pfleger Karl Hausmann, Emil Schalch und Paul Rahm. Als deren Ersatz die Schwestern Luggi Meier, Frieda Schmid, Elise Leimbacher, Esther Jäger und die Pfleger Adolf Haller und Wilhelm Wiedmer.

Rechnungsrevisoren: Schw. Elisabeth Meyer, neu Pfleger Konrad Reifler.

Delegierte: Herr Dr. Kreis, M. Rieber, M. Janßen, M. Iselin, K. Hausmann, E. Trachler und P. Rahm. Deren Ersatz: Rosa Wirth, Lucie Imhoff, Emma Peter, Luggi Meier, Elise Leimbacher, Chr. Bächtold und K. Reifler.

Ersatz für den Bundesvorstand: Schw. M. Rieber und Pfleger K. Hausmann.

Trachtkommission: M. Rieber, M. Janßen und M. Iselin.

Aufsichtskommission für das Bureau: Herr Dr. Kreis und E. Rosenfeld.

Schiedsgericht für das Bureau: Schw. Dina Schneider und Pfleger Adolf Haller.

Schiedsgericht für den Verband: Schw. Luise Erni, M. Iselin, Herr Dr. Kreis, Th. Näher, Jakob Wettstein.

5. Wie im Vorjahre, so soll auch diesmal dem Bureau eine Gratifikation von Fr. 50, dem Unterstützungsfonds Fr. 100 und der Rest den Verbands- und Betriebskassen zugeteilt werden. Auf Antrag von Herrn Näher werden nach Schluß der Versammlung freiwillige Beiträge eingezogen und der Ertrag zu gleichen Teilen der Zentral- und der Sektionsunterstützungskasse zugewiesen.

Trachtatelier: Unsere Verwalterin, Schw. Marie Rieber, beschwert sich, daß die Schwestern sich nie an die bestimmte Zeit halten. Den Winter durch ist das für diesen Zweck bestimmte Zimmer extra zu heizen, und bittet Schw. Marie, Trachtsachen wegen nur Donnerstag von 2—4 Uhr vorzusprechen (Leimenstraße 78).

Schluß der Versammlung 5 Uhr.

Im zweiten Teil, bei Tee und Gebäck, gestiftet von einer freundlichen Gönnerin, der auch hiermit der herzlichste Dank aller ausgesprochen sei, kam der persönliche Verkehr zu seinem Recht.

Aus dem Jahresbericht ist mitzuteilen, daß 6 Austritte stattfanden. Diesen stehen 6 Aufnahmen gegenüber; somit ist der Mitgliederbestand 105, wie im Vorjahre. Vermittelt wurden 231 Stellen mit 2421 ganzen Pflegetagen, 680 Nachtwachen und 176 Stundenpflegen. Der Vorstand erledigte die Geschäfte in 4 Sitzungen.

Der Protokollführer: Paul Rahm.

Krankenpflegerverband Zürich.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 24. September 1918, nachmittags 5 Uhr, im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule.

Anwesend: 12 Vorstandsmitglieder.

Das Protokoll der letzten Vorstandssitzung (vom 20. August) wird verlesen und genehmigt.

a) Aufnahmen. Als Krankenpflegerinnen werden in den Verband aufgenommen die Schwestern: Alara Bommer, von Dufuang, Alice Schwarz, von Altstetten, Gertrud Hanhart, von Steckborn, als Wochen Säuglingspflegerin Schwester Marianne Großmann, von Aarburg. Als Kandidatinnen werden in die Listen eingetragen die Wochenpflegerinnen: AnnaENZeler, von Altstätten, St. Gallen, Berta Hosner, von Lohwil, Bern, Berta Knöpfel, von Speicher, Appenzell A.-Rh., und die Säuglingspflegerinnen: Carolj Smer, von Neuveville, Bern, und Elisabeth Suter, von Brittnau, Aargau.

b) Austritte. Die Schwestern: Marie Sager, Seline Rüng, Anna Peter und Lisa Ausderau wegen Todesfall, Frieda Meier wegen Erkrankung, Marie Gerster, wegen Verheiratung. Die Vorsitzende weist im Anschluß auf die Tatsache hin, daß drei Schwestern mitten aus der Arbeit durch die Grippe hinweggerafft wurden. In längerer Diskussion über die Frage, ob im Todesfall von Verbandsmitgliedern eine Anzeige unsererseits im Tagblatt der Stadt Zürich erfolgen solle, wird beschlossen, diesen Modus nur in Ausnahmefällen, d. h. wenn keine Anzeige von seiten der Angehörigen erfolge und die Schwester in Zürich beerdigt werde, in Kraft treten zu lassen.

Taxerhöhungen. Die früher beschlossene Bestimmung, daß auf unseren bisherigen Taxen, so lange die Teuerung andauere, ein Zuschlag bis zu 20 % erhoben werden dürfe, führt zu mancherlei Unklarheiten in bezug auf Festlegung der verschiedenen Taxansätze, besonders auch mit Rücksicht auf den großen Spielraum zwischen Minimal- und Maximalgrenzen. Es soll bis zur nächsten Sitzung eine Taxenskala entworfen werden, damit der Vorstand zu den verschiedenen Ansätzen Stellung nehmen kann.

Verschiedenes. Die in der kantonalen Frauenklinik in Winterthur arbeitenden Wochenpflegerinnen reichen das Gesuch um Bewilligung zum Tragen der grauen Tracht ein, unter Hinweis auf die Uebelstände, die ihnen aus der Kandidatinnenkleidung erwachsen. In Anerkennung der Stichhaltigkeit ihrer Gründe wird beschlossen, es sei diese Frage dem Bundesvorstand und im Anschluß daran der Delegiertenversammlung vorzulegen. Im Abweisungsfalle würde die Pflegerinnenschule sich gezwungen sehen, für die aus ihr hervorgegangenen Wochenpflegerinnen eine eigene Tracht einzuführen.

Die Frage der Organisation eines Wohltätigkeitskonzertes zugunsten des Heimfonds wird an die Heimkommission weitergeleitet.

Die Monatsversammlungen sollen wiederum in der früheren Weise stattfinden, aber erst nach Erlöschen, resp. Abflauen der Grippeepidemie beginnen. Mit Rücksicht auf Arbeitsüberhäufung unserer Bürosekretärinnen wird die stundenweise Einstellung einer Hilfskraft für Büroarbeiten bewilligt.

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Für richtigen Protokollauszug: Die Aktuarin, Oberin Ida Schneider.

Monatsversammlungen. Der Beginn derselben muß solange hinausgeschoben werden, bis die Grippeepidemie abgeklaut ist. Nachher finden sie in üblicher Weise wieder je am letzten Donnerstag im Monat, abends 8 Uhr, im „Karl dem Großen“ statt.

Lotterie. All die reichlich einlaufenden Gaben verdanken wir recht herzlich. Dadurch wird unser Unternehmen recht erfolgreich. Lose sind nur noch bis 20. Oktober erhältlich; wer noch solche wünscht, beeile sich. Die Ziehung findet unbedingt Ende Oktober statt. Die Ziehungsliste kann gegen Einsendung von 20 Rp. in Marken bezogen werden von Frä. E. Eidenbenz, Oberhebamme, kant. Frauenklinik, und vom Bureau des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Die Verlosungskommission.

† Schw. Seline Rüng und Schw. Marie Sager.

Der unerbittliche Tod, welcher heute so reiche Ernte hält, hat uns abermals zwei liebe, tüchtige Mitglieder unseres Verbandes entrißen, die wie Soldaten auf dem Felde der Ehre mitten aus der Arbeit als Opfer ihres Berufes gefallen sind.

Am 8. September verschied im Kantonspital Zürich nach vierwöchentlichem Kranklager am Typhus, den sie sich bei der Pflege solcher Kranken zugezogen hatte, Schwester Seline Rüng, von Horgen, im Alter von 36 Jahren. Eine arbeitsfreudige, ihren Beruf mit Hingebung und treuer Pflichterfüllung ausübende Schwester ist mit Seline Rüng dahingegangen — sie wird uns in gutem Andenken bleiben.

Und kaum 8 Tage später — am 19. September — standen wir wiederum am offenen Grabe eines unerwartet schnell dahingerafften Verbandsmitgliedes. — Schwester Marie Sager von Nußbaumen (Thurgau), seit 1913 Gemeindepflegerin in Schlieren bei Zürich, wurde durch die Pflege von Grippekranken ebenfalls von der Seuche ergriffen, und die gesunde, kräftige Schwester erlag in wenigen Tagen der unheimlichen Krankheit, erst 33 Jahre und 5 Monate alt, allgemein betrauert von der ganzen Gemeinde, besonders aber von den Armen und Kranken, die die treue Fürsorge der lieben Schwester Marie noch lange missen werden. Ein trüber stimmungsvoller Herbstmorgen

lag über der Landschaft, als ein zahlreiches Trauergeleit Schwester Marie zur letzten Ruhestätte geleitete und die tiefgefühlten Worte des Herrn Pfarrers — Worte voll Schmerz und Trauer um die der Gemeinde so jäh und allzufrüh Entriffene, und warme Worte der Dankbarkeit der unvergesslichen, allezeit hilfsbereiten Helferin und Trösterin in allen Nöten des Lebens — fanden offenbar einen wehmutsvollen Widerhall in den Herzen aller Anwesenden. Doch wie nach einem kurzen Regenschauer noch ein heller Sonnenstrahl ins offene Grab hineinleuchtete wie ein letztes Lächeln, so wollen auch wir mit einem freundlichen Wort Abschied nehmen von unsern zwei lieben Schwestern Seline Rüing und Marie Sager.

„Was vergangen, kehrt nicht wieder,
Über ging es leuchtend nieder,
Leuchtet's lange noch zurück.“

Schw. E. R.

Das Bundesabzeichen

„Broche Nr. 678“ konnte trotz Ausschreibens in den Tagesblättern nicht auffindig gemacht werden, und erklären wir aus diesem Grunde obige Nummer als ungültig.

Neuanmeldungen und Aufnahmen.

Krankenpflegeverband Bern. Aufnahmen: Berta Scherer, Krankenpflegerin, geb. 1887, von Biel; Ida Schneeberger, Krankenpflegerin, geb. 1887, von Zuzwil (Bern); Rosa Zahnd, Krankenpflegerin, geb. 1894, von Wählern (Bern).

Krankenpflegeverband Zürich. Anmeldungen: Als Wochenpflegerinnen die gewesenen Kandidatinnen: Schw. Emmy Benz, von Wülflingen (Zürich), geb. 1895; Schw. Amalie Derrer, von Oberglatt (Zürich), geb. 1894; Schw. Berta Gottschall, von Steinmaur (Zürich), geb. 1893; Schw. Fanny Hartmann, von Andeer (Graubünden), geb. 1891; Schw. Fanny Hibber, von Mels (St. Gallen), geb. 1895; Schw. Frieda Huber, von Boswil (Aargau), geb. 1894; Schw. Marie Leopold, von Freistadt (Schlesien), geb. 1881; Schw. Emma Stutz, von Sarmenstorf (Aargau), geb. 1884; Schw. Ida Stucki, von Bleiken (Bern), geb. 1892; Schw. Valerie Tiegel, von Unter-Hallau, geb. 1893; Schw. Anna Teuscher, Hebamme, von Thun, geb. 1883.

Als Säuglingspflegerinnen die gewesenen Kandidatinnen: Schw. Dora Hug, von Zürich, geb. 1895; Schw. Jenny Keller, von Pfungen, geb. 1890; Schw. Elisabeth Knapp, von Basel, geb. 1895; Schw. Sofia Key, von Muri (Aargau), geb. 1893.

Als Krankenpflegerin: Schw. Hedwig Götz, von Hemishofen (Schaffhausen), geb. 1886.

Kottrenz-Pflegerinnenschule Bern. Auf's innigste erfreut über die herzliche Anteilnahme, die uns während der vergangenen und glücklich überstandenen Prüfungstage von allen Seiten zuteil geworden ist, ergreifen wir gerne die Gelegenheit, auf diese Weise all den lieben Schwestern von nah und fern unsern herzlichsten Dank zu sagen.

Wie schätzen wir uns glücklich, daß trotz den ungünstigen Verhältnissen wir alle das Examen ablegen und bestehen konnten, dank der Güte und Nachsicht unserer verehrten Examinatoren! Ja, die zuvor so gefürchteten Tage werden uns stets in schöner Erinnerung bleiben, zumal der heimelige Abend in der Blumenhalde, den uns Frau Oberin und Schwester Alara und nicht zum mindesten unsere jüngsten Mitschwestern mit viel Liebe und Mühe so freundlich und heiter gestaltet haben. Der nahe Abschied ließ freilich etwas Wehmut mitklingen, doch erwartet ein jedes von uns viel Schönes

von seinem zukünftigen Wirkungsfeld, und freuen wir uns alle, mit der neuen Arbeit auch einen erweiterten Schwesternkreis kennen zu lernen. Kurs 37.

Pflegerinnenschule Zürich. Liebe Schwestern! In den vergangenen Jahren durften wir um diese Zeit unsere diplomierten Schwestern und Freunde der Anstalt zur Jahresversammlung und Diplomierungsfeier einladen. Dieses Jahr können wir das leider nicht tun.

Mit Rücksicht auf die schwierigen Reiseverhältnisse, die Kostspieligkeit der Reisen und die Gefahr der Einschleppung der Grippe in unser Haus hat unser Komitee beschlossen, die Diplomierung am 3. November nur im allerengsten Kreise zu feiern und von der Jahresversammlung abzugehen.

Wir bitten alle die lieben Schwestern, unserer Jüngsten am 3. November freundlichst zu gedenken, und entbieten Ihnen herzlichsten Gruß.

S. Lindauer. Dr. Anna Heer.

Schwestern für Davos.

Nun ist das Schwesternheim in Davos eingerichtet und bietet heimelige Unterkunft. Es haben dort ungefähr 8 Schwestern Platz und, wie man uns meldet, auch Arbeitsgelegenheit. Was aber fehlt, sind die Schwestern selbst. Wir wissen ganz genau, daß der Zeitpunkt für unser Werben gegenwärtig nicht gerade günstig ist, weil unser Personal beim Zivil wie beim Militär in hohem Maße in Anspruch genommen ist. Doch sind wir überzeugt, daß sich immer noch Schwestern genug finden könnten, die gewillt wären, Privatpflegen in Davos zu übernehmen. Die Verhältnisse sind sehr günstige. Alles Nähere können sie beim Unterzeichneten oder im Heim, Weißes Kreuz, Davos-Platz, vernehmen. Da es sich um ein Werk des schweizerischen Krankenpflegebundes handelt, so können nur Mitglieder der dem Bund angehörenden Sektionen berücksichtigt werden. Als besondern Anziehungspunkt können wir die angenehme einfache Häuslichkeit anführen, die gewiß für manche Schwester, die Sinn für Gemütlichkeit hat, recht willkommen sein wird. Daneben werden solche Schwestern bei guter Befoldung für unsere Fürsorge ein gutes Werk tun.

Dr. C. Tschär,

Präsident des Schweiz. Krankenpflegebundes.

Fürsorge für krankes Pflegepersonal.

Vom Basler Verband erhalten wir die Hälfte eines Sammelertrages anlässlich der Hauptversammlung dieses Verbandes, von einer Schwester B. M. in G. den hübschen Beitrag von Fr. 45, alles für den Fürsorgefonds. Wir freuen uns dieser Beiträge, nicht nur der Summe wegen, sondern darum, daß gerade jetzt unsere Kasse, die der Aufnähme so sehr bedarf, nicht ganz in Vergessenheit gerät. Wir können nicht genug darauf aufmerksam machen, daß an dieser Fürsorgekasse alle Verbände gleichmäßig berechtigt sind, und sich diese Verbände und ihre Angehörigen auch in gleichmäßiger Weise an der Aufnähme beteiligen sollten.

Ganz irriger Auffassung ist eine Schwester, die uns schreibt, sie wundere sich, warum „all die Gelder“ gesammelt worden seien. Mit dem Wenigen, das

vorderhand da ist, läßt sich mit dem besten Willen noch nichts anfangen. Aller Anfang ist schwer, aber, wer am Anfang nicht arbeitet, kommt auch zu keinem Ende. Wir dürfen unsere Kasse und ihren guten Zweck nicht vergessen. Während der langen Sommerzeit ist bedenkliche Dürre eingetreten, und es ist Zeit, daß sich die Quellen wieder öffnen.

J.

Die Glocken schweigen.

Wer sagt, warum die Glocken schweigen,
Verlassen steht das Gotteshaus?
Gleich einem Baum mit kahlen Zweigen
Sieht öd und leer der Sonntag aus.
Nun kannst du's in der Seele lesen,
Was Glockenklänge dir gewesen.

Und auch die Schulen sind geschlossen.
Kein Glockenschlag ruft her den Schwarm,
Wie spielten frei und unverdrossen
Die Kinder glücklich, ohne Harm!
Du siehst die Straßen ohne Leben,
Ahnst du es wohl, was sich begeben?

Da horch! Vom Turm erschallt Gewimmer,
Die Totenglocke klagt und stöhnt,
Sie läutet fort und schweiget nimmer,
Ihr Klagen durch die Seele dröhnt.
Des Lebens frohe Glocken schweigen,
Der Tod tanzt einen Schauerregen.

Er grinst mit hohlen Bürgerblicken
Die Jugend an, den starken Mann.
Im Todeskampf die Opfer knicken.
Was sicht ihn unsre Trauer an?
Begraben wird in Weh und Leide
Der liebe Sohn im Wehrmannskleide.

Die Grippe ist's! Ihr Gift durchdringet
Selbst unsrer Berge reine Luft.
Der Hände Gruß Gefahren bringet,
Der Hauch des Mundes, der dich ruft,
Sie möcht das ganze Land verseuchen
Und späht nach Opfern: Leichen, Leichen.

Doch mit der Mörderin mutig ringen
Die Aerzte, ob auch selbst bedroht,
Und tausend Hände Hilfe bringen,
Sie pflegen, lindern Schmerz und Not.
Dank allen Tapfern, allen Guten,
Die kämpfen mit des Fiebers Glut!

Wenn einst die Glocken wieder klingen,
An diese Prüfung denkst zurück.
Laßt gute Kräfte uns erringen,
Daß neu sich bilde unser Glück.
Was wir gewirkt, ist nicht vergebens,
Wir glauben an den Sieg des Lebens!

R. B.

Die warm empfundenen Verse werden uns von befreundeter Seite mit Erlaubnis des Verfassers zur Verfügung gestellt. Ein sinniges Denkmal aus schwerer Grippezeit.

Humoristisches.

Armenpflege aus alter Zeit. Es war wieder einmal Armenpflegezeitung. So alle Vierteljahre kam man zusammen. Wegen jedem Bettelbrief kann man nicht das halbe Dorf aufbieten. Das Dringlichste besorgte der Präsident von sich aus. Er verstand's ja am besten, und die andern waren sowieso einverstanden. Nun war man also wieder einmal beisammen im „Löwen“, und der Präsident referierte: „Ja richtig, da hät de Chueri Chümmerli z'Dinglike gschriebe. D'Frau chrank, es chlijes Löhndli, en große Huszeis und vier Chind. Ich ha das Gsuech vorläufig uf d'Site gleit; me dörf nüüd grad so drischüüße. Es sind jekt amel föif Woche. Sit do hät niemert nüüd meh gseit. A dem a wird er's ha chönne mache. — —“

Auszug aus den Vorschriften des Schweizerischen Krankenpflegebundes über die Examen in Wochenpflege und in Säuglingspflege.

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Zürich im Anschluß an die dort bestehende Pflegerinnenschule und eventuell nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet. Sie finden vorläufig jeweils im Mai statt und werden nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen, worunter sich mindestens ein Arzt befinden muß.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat mindestens 6 Wochen vor dem Termin dem Präsidium der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

- 1) ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;
- 2) ein amtliches, zu diesem Zwecke eingeholtes Zeugnis;
- 3) ein Geburtsschein, aus welchem die Vollendung des 21. Lebensjahres hervorgeht;
- 4) Ausweise über mindestens einjährige Arbeit auf Wöchnerinnen- und Säuglingsstationen, resp. von Säuglingsstationen unter Einschluß eines theoretischen Fachlehrcurses;
- 5) Die Examengebühr von Fr. 20. — für schweizerische Kandidatinnen, von Fr. 30. — für ausländische. Die Gebühr ist vor dem Examen dem Präsidium der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidatinnen, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung dauert zirka 2 Stunden und zerfällt in einen schriftlichen, einen mündlichen und einen praktischen Teil.

In der schriftlichen Prüfung haben die Kandidatinnen während einer Stunde ein Thema aus dem Gebiete zu behandeln, in welchem sie das Examen machen.

Die Prüfungen erstrecken sich auf folgende Fächer, für deren jedes zirka 15 Minuten vorgesehen sind:

I. Wochenpflege-Examen, mündliche Prüfung:

- a) Wochenpflege: Anatomie, Schwangerschaftspflege, Beobachtung und Pflege der Wöchnerin, Verhütung von Wochenbettserkrankungen, Pflege im Erkrankungsfall, Desinfektion.
- b) Säuglingspflege: Beobachtung und Pflege des Neugeborenen und des Säuglings, natürliche und künstliche Ernährung, Ernährungsstörungen, Pflege des kranken Säuglings.

Praktische Prüfung:

- a) Wochenpflege: Pflegedienste bei der gesunden Wöchnerin, Bestimmung und Registrierung von Temperatur und Puls, Abklystieren, Katheterisieren, An-

wendung von innerlichen und äußerlichen Mitteln, von Wärme und Kälte, Wickel, Bäder, Anlegung eines Unterschenkel- und Brustverbandes, subcutane Injektion, Urinprobe auf Eiweiß.

- b) Säuglingspflege: Pflegedienste am gesunden und kranken Säugling (siehe unten: Säuglingspflege-Examen).

Empfehlenswerte Lehrmittel zur Vorbereitung auf diese Prüfung: Leitfaden zur Pflege der Wöchnerinnen und Neugeborenen von Dr. Heinrich Walter; dazu eventuell noch ein Leitfaden zur speziellen Säuglingspflege (von Pescatore-Langstein oder Trumpp).

II. Säuglingspflege-Examen, mündliche Prüfung:

- a) Der gesunde Säugling: Körperbau und Beobachtung desselben, natürliche und künstliche Ernährung, Ueber- und Unterernährung, Ernährung von Kindern im 2.—3. Lebensjahr.
- b) Säuglingshygiene: Zimmer, Bettchen, Kleidung, Hautpflege, erste Erziehung.
- c) Verhalten bei den häufigsten Erkrankungen im Säuglingsalter, Pflege des Frühgeborenen, Impfung.

Praktische Prüfung:

Trockenlegen, Baden, Wägen, Beobachtung und Registrierung von Körpertemperatur, Puls und Atmung, Schoppengeben, Unterstützen beim Stillen, Anwendung von Milchpumpen, Abklystieren, Wickeln, Kataplasmen, Eisblasen, medikamentösen Bädern, innerlichen und äußerlichen Arzneimitteln.

Empfehlenswerte Lehrmittel zur Vorbereitung auf diese Prüfung: Pflege und Ernährung des Säuglings von Pescatore-Langstein oder Trumpp, eventuell auch von Engel und Baum.

§ 4. Nach bestandener Prüfung erhält die Kandidatin einen Examenausweis; die Examennote wird ihr mündlich mitgeteilt. Hat eine Kandidatin das Examen nicht bestanden, so wird ihr dies von der Vorsitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt. Die Wiederholung der nicht bestandenen Prüfung ist nicht öfter als zweimal zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils geltenden Examenbestimmungen statt. Tritt eine Kandidatin ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat sie dieselbe vollständig zu wiederholen.

Ditlen, den 21. November 1915.

Der Vorstand
des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

1-2 Krankenschwestern

kinderlieb, tüchtig und kapitalkräftig, finden gute Gelegenheit, sich Lebensstellung zu gründen durch Mietung oder Kauf eines dafür hygienisch eingerichteten

Landhauses

für neues Unternehmen. In bester Lage des Kantons Appenzell. Beste Zugverbindung mit St. Gallen. Anfragen sind sub Nr. 252 an die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern zu richten.

Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der **Privat-Krankenpflege** gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich. — Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an
Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Luzern.
Berufs-Krankenpflege-Institution. — Pflegerinnenheim, Aufseggstrasse.



Krankenpflegerin

mit guten Referenzen und Zeugnissen **sucht Stelle** in Spital zu weiterer Ausbildung.

Offerten unter Chiffre 250 B. K. an die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern, Neuengasse 34.

Geübte Pflegerin

sucht Stelle auf 1. oder 15. Nov. in Spital oder Lazarett.

Offerten sind zu richten sub 249 B. K. an die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern, Neuengasse 34.

Dipl. Krankenpfleger

mehrere Jahre im Beruf tätig, **sucht** Posten in Krankenanstalt oder für Privat-Krankenpflege. Zeugnisse zur gefälligen Einsicht. Eintritt könnte eventuell sofort erfolgen.

Offerten erbeten unter Chiffre 251 B. K. an die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern, Neuengasse 34.

Verlosung zugunsten der Hilfskasse des Krankenpflegeverbandes Zürich.

An unsere werten Gönner und Mitglieder richten wir die freundliche Bitte um Zuwendung von Gaben für obigen Zweck an folgende Adressen, ebenso nehmen Unterzeichnete Bestellungen von Losen à 1 Fr. entgegen. Die Ziehung findet Ende Oktober statt und bitten wir um rege Unterstützung dieses guten Werkes. Die Verlosungskommission.

Stellenbureau der Schweiz. Pflegerinnenschule Zürich VII;
Frl. E. Gidenbenz, Oberhebamme, Kant. Frauenklinik Zürich VI;
Frau M. Grab-Rodes, Seestrasse 43, Zürich II; **Herr A. Fischinger,** Weinbergstrasse 20, Zürich I; **Schw. Anna Reimers,** Wädenswil; **Schw. Martha Pfeiffer,** Schwertstr. 4, Schaffhausen.



Rahel Schärer, Bern

— **Schanplatzgasse 37** —

Rohrstühle u. Rohrnachtstühle, Chaiselongue mit verstellbarer Rückenlehne, Plant, Klappstühle, Reisekörbe, Rollschutzwände

Die

Genossenschafts-Buchdruckerei

Neuengasse 34 Bern Neuengasse 34

empfiehlt sich zur Herstellung sämtlicher Druckerarbeiten bestens.

Der Krankenpflegeverein der Stadt Bern **sucht** eine tüchtige, ausgebildete

Pflegerin.

Persönliche Anmeldung sehr erwünscht.

Nähere Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen die Präsidentin Frau Notar Stettler, Vereinsweg 6, Länggasse, Bern.

✠✠ Pflegerinnenheim Zürich ✠✠

Schenkt uns guterhaltene **Briefmarken** aller Länder und **Stanol** sowie feine und grobe **Schnürabfälle** für unser zukünftiges Pflegerinnenheim. Gütige Sendungen nehmen dankbar entgegen: Das Bureau des Krankenpflegeverbandes Zürich, die Mitglieder der Heimkommission, sowie A. Fischinger, Präsident der Heimkommission, Weinbergstrasse 20, Zürich 1.